

ANFRAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
FDP/CDU-OR-Fraktionen	Termin:	14.12.11
vom 9.11.2011	TOP:	9
	Verantwortlich:	öffentlich Bauordnungsamt
Heizungsanlagen in Durlach-Bergwald		

- 1. Ist der Bebauungsplan aus dem Jahre 1966 noch rechtsverbindlich mit dem Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizungsanlagen?**
- 2. Wurden in den vergangenen Jahren Ausnahmegenehmigungen für den Gebrauch von festen oder flüssigen Brennstoffen erteilt?**
- 3. Wer kontrolliert die Einhaltung der Bauvorschriften?**

Begründung:

In dem reinen Wohnbaugebiet Durlach-Bergwald wurden aus klimatischen Gründen im Bebauungsplan von 1966 nur Elektrospeicher- oder Gasheizungen zugelassen. In den letzten Jahren wurden in einzelnen Häusern Feuerstellen mit Kaminabzügen zur Heizung in der Übergangszeit eingebaut, und nach der Veräußerung von Häusern wurden durch die Neubesitzer die Umstellung auf feste Brennstoffe geplant, weil sie keine Kenntnis von dem Bebauungsplan haben.

gez. Dr. H. Dilger, R. Henkel

unterzeichnet von: